

UNTERRICHTUNG

durch die Präsidentin des Landtages

über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin

Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hat den beigefügten Beschluss gefasst.

Sylvia Bretschneider
Präsidentin
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente bekräftigen ihre Auffassung, dass eine aktive Mitwirkung der Landesparlamente an der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union und insbesondere der Subsidiaritätskontrolle eine Stärkung der Europafähigkeit der Parlamente voraussetzt. Dazu bedarf es insbesondere praxistauglicher Verfahren in den Landesparlamenten und einer stärkeren Vernetzung der europapolitischen Aktivitäten der Landesparlamente in Brüssel.

Aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten sind insbesondere folgende Schritte zur Stärkung der Europafähigkeit der Landesparlamente geeignet:

1. Intensivierung der Binnenkoordinierung zwischen den Landesparlamenten und den Landesregierungen in Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen den Landesparlamenten und den Landesregierungen in Angelegenheiten der Europäischen Union weiter zu intensivieren. Die Landesparlamente sollten über landesrelevante Vorhaben der Europäischen Union - auch im Hinblick auf die im Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle vorgesehene Acht-Wochenfrist - so frühzeitig unterrichtet werden, dass sie Gelegenheit haben, rechtzeitig vor der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union im Bundesrat Stellung nehmen. Dazu wäre es förderlich, wenn die Landesparlamente zu jedem Vorhaben über den Terminablauf im Bundesrat informiert würden, eine Kurzübersicht über den wesentlichen Inhalt übermittelt bekämen sowie eine erste Einschätzung erhielten, ob das Vorhaben in die Zuständigkeit der Europäischen Union fällt und das Subsidiaritätsprinzip eingehalten ist. Anzustreben wäre auch, dass die Landesregierungen die Landesparlamente regelmäßig über das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Union informieren, damit sich die Landesparlamente frühzeitig auf die geplanten landesrelevanten Vorhaben der Europäischen Kommission einstellen können.

2. Teilnahme der Landesparlamente am Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen

Die Präsidentinnen und Präsidenten bekräftigen ihre Auffassung, dass das Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen den Landesparlamenten eine gute Möglichkeit bietet, ihre Europafähigkeit zu verbessern. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass zunehmend Landesparlamente sich am Netzwerk beteiligen.

3. Beteiligung der Landesregierungen an Internet-Konsultationen der Europäischen Kommission

Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen in den von der Europäischen Kommission in zunehmendem Maße praktizierten Internet-Konsultationen - beispielsweise zur Vorbereitung von Grünbüchern - eine gute Möglichkeit für die Parlamente, sich frühzeitig und insbesondere bereits in der prälegislativen Phase über Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene zu informieren und selbst Position zu beziehen. Die Präsidentinnen und Präsidenten bitten die Landesregierungen, diese Verfahren ebenfalls zu beobachten und die Landesparlamente über ihre Position zu landesrelevanten Konsultationen zu unterrichten.

4. Vernetzung europapolitischer Aktivitäten in Brüssel

Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, im Interesse einer frühzeitigen Unterrichtung über landesrelevante Entwicklungen in der Europäischen Union europapolitische Aktivitäten der Parlamente in Brüssel zu vernetzen. Dem könnte beispielsweise ein Informationsaustausch zwischen von den Landesparlamenten nach Brüssel entsandten Beobachtern dienen.

5. Hospitanzen für Bedienstete der Verwaltungen der Landesparlamente im Büro des Deutschen Bundestages bzw. in den Landesvertretungen in Brüssel

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass der Deutsche Bundestag und die Landesregierungen Mitarbeitern der Verwaltungen der Landesparlamente die Möglichkeit eröffnen, Hospitanzen im Büro des Deutschen Bundestages bzw. in den Landesvertretungen in Brüssel zu absolvieren. Auf diese Weise können sich die Landtagsverwaltungen mit den europäischen Abläufen und Verfahren der europäischen Institutionen in Brüssel vertraut machen und vor Ort Informationen zu landesrelevanten Entwicklungen in der Europäischen Union gewinnen. Die in Brüssel erworbene erhöhte Europa-Kompetenz von Mitarbeitern der Landtagsverwaltungen könnte nutzbringend in die Arbeit des jeweiligen Parlaments eingebracht werden.